

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Andisleben, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gebesee, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Mittelsömmern, Nesselal (Ortsteil Ballstädt), Nottertal-Heilingen Höhen (Ortsteile Bothenheilingen, Issersheilingen, Kleinwelsbach, Neunheilingen), Ringleben, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Unstrut-Hainich (Ortsteile Alterstedt und Schönstedt), Urleben, Walschleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

22. Jahrgang

Laufende Nummer: 10

Ausgabetag:
04. September 2024

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | Seite |
|---|-------|
| • Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Mittwoch, dem 11. September 2024 | 1 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 21. Juni 2023 | 2 |
| • Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 6. September 2023 | 3 |

Nichtamtlicher Teil:

- | | |
|--|---|
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Neunheilingen | 3 |
| • Öffentliche Bekanntmachung für die Grundstückseigentümer der Gemeinden Großfahner, Kleinfahner | 4 |

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

E I N L A D U N G

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ findet

am Mittwoch, dem 11. September 2024 – Beginn 08:15 Uhr
im **Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13** in Bad Langensalza

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| TOP 1 | Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Mitteilung zu Entschuldigungen, Annahme der Tagesordnung |
| TOP 2 | Gebührenkalkulation Abwassergebühren 2024-2027 |
| TOP 3 | 17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) |
| TOP 4 | Gebührenkalkulation Straßenoberflächenentwässerungsgebühren 2024-2027 |
| TOP 5 | 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Mittlere Unstrut“ durch die Träger der Straßenbaulast (GS-SOE) |

- TOP 6 Abwicklung Investitionsplan 2023
- TOP 7 Fördermaßnahme Ortsnetz Alterstedt – Finanzierung
- TOP 8 Investitionsprogramm 2025-2029
- TOP 9 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 10 Vergabe Strombezug 2025 und Folgejahre
- TOP 11 Vergabe Bauleistungen Dachwig Lange Straße (2. BA) / Mönchspforte - Bekanntgabe Eilentscheidung
- TOP 12 Vergabe Bauleistung P-Fällung Verbandskläranlage Bad Tennstedt – Bekanntgabe Eilentscheidung
- TOP 13 Personalangelegenheit – Bekanntgabe Eilentscheidungen
- TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Mit freundlichen Grüßen

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Matthias Reinz
Verbandsvorsitzender

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erwartet die Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 in der nächsten Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 6 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, dem Antrag des Kunden auf Erlass der Schmutzwassergebühren für nicht in die Entwässerungseinrichtung eingeleitetes Abwasser stattzugeben.

TOP 7 Vergabe Befestigung Fläche zur mobilen Schlammentwässerung auf der Kläranlage Bad Langensalza

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Vergabe der Bauleistung Stellfläche mobile Schlammentwässerung KA Bad Langensalza.

TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Ausgenommen hiervon sind TOP 8. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 6. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 2 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2022

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt den von der Werkleitung vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2022 in der Entwurfsfassung entgegen und erwartet weitergehende Berichterstattung nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

TOP 6 Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung nach § 23 Abs. 5 ThürStrG

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt vom aktuellen Stand zur Kostenbeteiligung an der Straßenentwässerung nach § 23 Abs. 5 ThürStrG Kenntnis und vertagt die Entscheidung über die Festlegung der Pauschalen bis die Antworten der Thüringer Ministerien auf das Schreiben des Zweckverbandes eintreffen. Zwischenzeitlich sollen Bescheide mit den aktuellen Pauschalen an die Gemeinden des Zweckverbandes versandt werden, mit dem Hinweis auf eine Anpassung der Pauschalen nach entsprechender Beschlussfassung der Gremien.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 8 Gerichtlicher Vergleich zu Herstellungsbeiträgen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt, das Vergleichsangebot im verwaltungsgerichtlichen Verfahren abzulehnen.

TOP 9 Erlass/Niederschlagung von Forderungen

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Erlass wie vorgetragen.

TOP 10 Leistungen zur Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ nimmt Kenntnis vom Vertragsanpassungsverlangen der Firma Weimann und bestätigt eine Preisanpassung für die Fäkalschlamm Entsorgung zum 01.01.2023 in Gestalt eines Zuschlags für das Gebiet Bad Tennstedt und für das Gebiet der VG Gera-Aue.

TOP 11 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Nichtamtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinden Bothenheilingen, Issersheilingen, Neunheilingen

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben ist für:

Bothenheilungen	42. - 44. KW	(14.10. – 30.10.2024)
Issersheilungen	41. KW	(07.10. – 10.10.2024)
Neunheilungen	45. - 46. KW	(04.11. – 14.11.2024)

vorgesehen.

Die Grundstückseigentümer haben in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage bzw. abflusslosen Grube zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins und Abstimmung mit der Firma Heß unter 03603 / 815528.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir, unseren Kundenservice unter Tel. 03603 / 840756 zu kontaktieren.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Öffentliche Bekanntmachung

Grundstückseigentümer der Gemeinden Großfahner, Kleinfahner

Mit Inkrafttreten der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza hat der Zweckverband die Aufgabe der Erfassung und ordnungsgemäßen Beseitigung des in Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben anfallenden Schlammes übernommen. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach dem Thüringer Wassergesetz.

Die Entsorgungsbetriebe handeln im Auftrag des Zweckverbandes und sind mit folgenden Aufgaben betraut:

- Räumung der Grundstückskläranlagen und abflusslose Gruben
- Abfuhr zur Behandlung des Fäkalschlammes.

Die Entsorgung erfolgt nach DIN 4261.

Die Schlamm Entsorgung aus den Grundstückskläranlagen und abflusslosen Gruben ist für:

Großfahner	37. - 38. KW	(09.09. – 19.09.2024)
Kleinfahner	37. - 38. KW	(09.09. – 19.09.2024)

vorgesehen.

Die Grundstückseigentümer haben in diesem Zeitraum einen ungehinderten Zutritt (Zufahrt) zu der Grundstückskläranlage bzw. abflusslosen Grube zu gewährleisten.

Wir bitten um Beachtung des Termins und Abstimmung mit der Firma Weimann unter 03636 / 700500.

Bei eventuell auftretenden Unklarheiten bitten wir, unseren Kundenservice unter Tel. 03603 / 840756 zu kontaktieren.

Ihr Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza

Impressum

Herausgeber:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion:

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**

Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes
„Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.